Wiener Rathaus-Korrespondenz.
I. Wiener Rathaus. Tel. 21.360.
Herausg. u. verantw. Red.: R. Eigl.
18. Jahrg., Wien, Donnerstag, 27. Dez. 1928.

Die nicht uniformierten Veteranen und das Kriegerfürsorgegesetz.

Einer Einladung des Ministeriums für Landesverteidigung unter dem Vorsitze des Sektionschefs Otto Rendtorff sind Vertreter mehrerer Sektionen der nicht uniformierten Veteranenorganisationen statt, an welcher namens 248 Vereine mit mehr als 130.000 Mitgliedern der Obmann Karl Knaffl und der Obmannstellvertreter Josef Hödl des Militärveteranenverbandes „Hoch- u. Deutschmeister", ferner der Obmann Josef Heigl des Klubs ehemaliger einundzwanzigster Jäger, dem der Obmann Julius W. Proda und dessen Stellvertreter Schäfer des I. österr. Militär-Veteranen-Vereines in Reichenberg teilnahmen.

Die genannten Veteranenfunktionäre brachten ihre Gedanken vor, welche bei den von ihren Vertretern Korporationen gegenüber einigen Bestimmungen der im November vorigen Jahres von der Regierung eingebrachten Kriegerfürsorgegesetzentwurfes bestehen. Dabei wurden die wichtigeren Wünsche und Anregungen in folgender Zusammenfassung:

Es müsse jeder Zweifel ausgeschlossen werden, daß die nicht uniformierten Veteranenorganisationen auch in Zukunft als solche bestehen können.

Der Wortlaut des § 7 lasse die Auslegung zu, daß etwa eine Genehmigung der Funktionäre bei den einzelnen Behörden im Sinne gehabt sei. Auch sei es unzweckmäßig, nur eine „Anzeige" der Namen solcher Funktionäre an diese Behörde zu verlangen, während in der vorhergehenden Vorlage hierfür ein „Gesuch" vorgesehen ist.

Es erscheine notwendig, in Sachen des Gesetzes vorlage eine Garantie dafür zu gewähren, daß den einzelnen Vereinen und Verbänden, falls sie dem Kriegerfürsorgegesetz beitreten oder nach dem Beitritte aus diesem wieder ausscheiden, die freie Verfügung über ihre Fonds, Reinerträgnisse und sonstigen Vermögensbestandteile erhalten bleibe.

Die mit 3 Monaten festgesetzte Frist, nach deren Ablaufe die vorzeitigen Korporationen sich bei sonstiger Auflösung entweder nach dem neuen Gesetze umgebildet oder aber ihren auf den militärischen Charakter hinweisenden Namen abgelegt haben müssen, solle bedeutend erweitert werden, um den Vereinen und Verbänden Gelegenheit zu gründlicher Überlegung und Beschlußfassung über ihre Stellungnahme zu ermöglichen. Wünschenswert erscheine es ferner, die mit 8 Tagen festgesetzte Anzeigefrist bezüglich der Versammlungen wesentlich herabzusetzen, sowie daß die Äußerungen, soferne es sich bloß um solche zu Zusammenkünften verstorbener Mitglieder im Aufforderungsbezirke handelt und überhaupt wie dies ja bei den nicht uniformierten Korporationen ohnedies der Fall ist – ein Beitragsrecht nicht getroffen wird, lediglich sofort anzuzeigen seien, ohne daß für solche Anzeigen ein bestimmter Termin festgesetzt wird.

Zu diesen Punkten wurden den Vertretern der Veteranenschaft vom Vorsitzenden, bzw. vom Referenten, Sektionschef Dr. Karl Waltsch, Erläuterung des bestehenden und unverbindlichen Standpunktes der Bundesregierung im wesentlichen folgende Aufklärungen erteilt:

Der Wortlaut der Bestimmung, wonach das Tragen von Uniformen und Waffen nur als besonderes Vorrecht gestattet wird, namentlich aber das Wort „Lieferer" in dieser Stelle, schließen schon für sich die Auslegung aus, als solle oder könne ja ein Zwang bestehen, diese Vorrechte aufgeben zu müssen. Eine Ermächtigung der Funktionäre sei nie beabsichtigt gewesen und erscheine nach dem Inhalte der betreffenden Stelle geradezu ausgeschlossen. Die Bestimmungen des Gesetzes können eine Ergänzung dahin erfahren, daß nach demselben jede Körperschaft des Kriegerfürsorgegesetzes gezwungen wäre, von Vereinsweg in ihren Statuten eintragen festzulegen, wie im Falle ihrer Auflösung über ihr Vermögen und ihren Fonds zu verfügen sei. Die Erfüllung der geäußerten Wünsche stelle der Vorsitzende nach Möglichkeit in Aussicht. Nur an dem im Inhalte der Gesetzesvorlage wiedergegebenen Grundsatzes müsse unbedingt festgehalten werden.

Die anwesenden Veteranenfunktionäre nahmen die erteilten Auskünfte und Aufklärungen zur Kenntnis und gaben ihrer Auffassung dahin Ausdruck, daß bei Abänderung der verschiedenen Punkte hiedurch ihre Korporationen die wegen der Regierungsvorlage gehegten Befürchtungen völlig aufgeben und gegen den Beitritt zum Kriegerfürsorgegesetz keine Bedenken mehr hegen dürften.

Die Erweiterung des Friedhofes. Wie bereits kurz gemeldet hat der Gemeinderat in der vergangenen Woche beschlossen, für die Herstellung der an den Friedhof angrenzenden Grundstücke (ehemals Schreiberschen Grundstücken) zu einer großen Gartenanlage einen Betrag von 600.000 Kronen zu bewilligen und die Widmung dieser Anlage für immerwährende Zeiten auszusprechen. Durch die neue Anlage wird der Friedhofgrund um rund 115.000 Quadratmeter vergrößert. Von den städtischen Ämtern wurde bereits das Projekt für diese große Anlage ausgearbeitet. Es waren hiebei bedeutende Schwierigkeiten zunächst in der Beziehung zu überwinden, daß die Niveauverhältnisse zwischen dem höchsten und tiefsten Punkte der in einem Park umzugestaltenden Fläche nicht weniger als 20 Meter betragen und die durch die Grundstücksankäufe entstandenen großen Bodenaufschüttungen und Gräben wieder ausgeglichen werden müssen. Es sind hiezu 153.000 Kubikmeter Auffüllungsmaterial notwendig, eine Menge, die hinreicht, um den großen Arbeitsfeldern des Friedhofes bis zum Friedhofeingange dreimal dieselbe anzufüllen. In der neuen Gartenanlage sollen eine 10 Meter breite Fahrstraße und mehrere 5 Meter breite Fahrwege hergestellt werden. Die Anlage derselben ist in der Weise projektiert, daß gute Verbindungen sowohl zu dem bereits bestehenden Park als auch zu den zunächst liegenden Bezirken geschaffen werden. Zur Umpflanzung sind Coniferen, die schönsten blühenden Sträucher und Pflanzen bestimmt. Als Gehege dienen grüne Ziersträucher und Kinderspielplätze sind in reichlichem Maße vorgesehen.

Im westlichen Teile des künftigen Parkes wird eine 20 m lange und ebenso breite Grotte angelegt, deren Sohle 10 m unter dem Straßenniveau zu liegen kommen soll. Die innere Ausgestaltung der Grotte ist mit Bedacht gewählt, so daß auch dieses Bauwerk als Stallungsraum dienen kann. In demselben würdigen Teile der Grotte ist der Aufstellung einer Quelle, deren Wasser Nützlichkeitsgesichtspunkte der Quelle entsprechend Durchfluß zunächst die Grotte, bezweckt sich durch Kaskadenanlagen Weg ins Tal, überquert den Fahrweg, der das Grotte und Felsenkreuz bildet in einem Bogen ins Tal, fließt dann weiter unterhalb als Wasserfall zu gestalten und schließlich in einem dritten Teich, der zweite, das Wasser ab, ehe es in Tiefe abfließt. Ein Anlage zu diesem Park bilden die sogenannten drei „Meridianplätze", rechteckige je 5000 m² messende Plätze, deren Achse mit dem Wiener Meridian zusammenfällt. Der eine dieser Plätze ist für ein „Deutsches Ehrenbegräbnis" bestimmt, die beiden andern sollen als Schmuckplätze hergerichtet werden. Die Parkanlage wird von der Verwerfungslinie der Nordbahn durchschnitten, welche in einer Länge von 100 m teils im Tunnel, teil im Einschnitt diesen Park durchläuft. Die Gartenanlage ist in natürlichen Stil

Die Parkanlage wird ein Ausmaß von rund 115.000 m² erhalten. Die Kosten für die Herstellung der Anlage werden vom Gemeinderat der 1. Jänner 1910 festgesetzt.

Ernennungen. Der Stadtrat hat auf einen Bericht des M.-R. Dr. Nothnagel wie folgt das Stadtarztamt ernannt: zu Oberkontrollören Josef v. Krzenberg, Alois Moracke und Karl Ritter v. Hradecky; zu Kontrollören Oskar Jordman, Rudolf Glaser u. Leopold Forster; zu Adjunkten Franz Schmidhofer, Josef Lizegunzin u. Max Gantner; zu Offizialen Alfred Mayer, Julius Kroffer u. Robert Krügel; zu Akzessisten Richard Schumann, Karl Müller, Josef Nowotny u. Adolf Laumann; im Stande der rechtskundigen Beamten Erwin Krumb und Karl Wortner zu Konzipisten; im Stande des Stadtphysikates Dr. Josef Ferrasser, Dr. Eduard Latzak, Dr. Julius Schiller, Dr. Eduard Fiedler u. Dr. Anton Nikolaj zu provisorischen städtischen Ärzten; im Stande des Wiener Zentralfriedhofes Roman Müllnaum und Franz Arnofski zu definitiven Akzessisten.

Bei der städtischen Laubenbestellung wurden nach einem Bericht des M.-R. Dr. Porzer Franz Moser und Franz Nirenberger zu Depotverwaltungs-Assistenten, Karl Krumpl zum Abfuhrunternehmer, Georg Reimann zum Filialdiener ernannt.

Vom Magistrat. Sym. Dr. Lueger hat im Jahre 1902 dem Mag.-Rat Dr. Nußbaum zu seiner bisherigen Obliegenheiten auch die sämtlichen Angelegenheiten der I. Berufsfranz Josef-Hochquellenwasserleitung ad personam übertragen

und zugleich angeordnet, daß die auf die II. Gehaltsanleihe bezüglichen Eingaben und Zuschriften an den Wiener Magistrat, Abt. VIIIa" zu richten sind, da im Laufe der Zeit diese Agenden immer umfangreicher werden und insbesondere im Hinblick auf die in jüngster Zeit beschlossene Abkürzung des Kriegerjahres schon eine derartige Ausdehnung erfahren haben, daß durch sie die Arbeitskraft des gesamten Magistratsrates ausschließlich in Anspruch genommen wird und er nicht länger in der Lage ist, sich im Verwaltungszweige der Mag. Abt. VII zu betätigen, hat der Bürgermeister die administrative Durchführung der Agenden der II. Gehaltsanleihe, von jenen der Mag. Abt. VII und die Aufstellung einer eigenen Magistrats-Abteilung für ersteren mit der Bezeichnung: „Magistrats-Abteilung VIII a" genehmigt. Als Vorstand der Magistrats-Abteilung VIII a wurde Mag. Rat Dr. August Neustein, als Vorstand der Magistrats-Abteilung VII Mag. Sekretär Michael Kimmerer bestellt.

Quartierung. Das Ausstellungsministerium hat an den städtischen Straßensäuberungs-Gesetzentwurf Bedenken, nachstehende Zuschrift gerichtet: Eine Gesetzgebungsaktion durch eine Reihe von Jahren der städt. Straßensäuberungsdienst und Gleichen und haben während dieser Zeit alle Wünsche des Ausstellungsministeriums in der zu erwartenden Weise erfüllt. Insbesondere während des Jubiläumsjahres wurden Anstrengungen, welche seitens dieses obersten Gesetzes im Interesse des Gesetzes zu Ehren gemacht worden sind, als sehr dringend und haben sich, –

gut. Kaum jemals zu verkennen, welche Ehre dem Gesetzgebungsstate bekündet haben – niemals Anstände im Gesetzes erzeugt. Es. K. u. k. Gesetzl. Majestät Oberstallmeisteramt hält es daher für Pflicht, Ihnen für die jederzeitige und freiwillige Ausführung aller in Angelegenheit der Straßensäuberung an Ihr Gesetzgebungs gewissenhaften Wünsche im Namen des Allerhöchsten Hofstaates bestens zu danken.

Gleichzeitig wurde dem Straßensäuberungs-Gesetzentwurfe zwischen der Wasserkunst ein kostbarer Briefbeschwerer in Gesetzform vorgelegt.

Sitzungen im Rathause. Der Rathaus fällt in der kommenden Woche Dienstag und Mittwoch den Gesetzen: Sitzungen ab.

Remunerationen. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des M. L. Dr. Weinmayer den Angestellten der städtischen Kanalisierungsanstalt Neujahrs-Remunerationen mit dem Gesamtbetrage von 5651 K u. nach einem Bericht des M. L. Dr. Porzer den Beamten und Bediensteten der städtischen Lichtanstalt Remunerationen in der Höhe von 10475 Kronen zuerkannt.

Gemeinde-Vermittlungsamt. Die Verhandlungstage des Gemeinde-Vermittlungsamtes Mariahilf finden jeden Mittwoch am 13., 20. und 27. Jan. 1917 von 10 Uhr an statt.